IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 31. Januar 2017

Nr. 2017/168

Beinwil: Passwangstrasse, Lärmschutz Strassenlärm, Lärmsanierungsprojekt (LSP)

---

1. Feststellungen

Gestützt auf Artikel 13 der Lärmschutz-Verordnung des Bundes (LSV; SR 814.41) müssen bestehende Strassenzüge, welche durch ihren Fahrzeugverkehr wesentlich zur Überschreitung der massgebenden Lärmgrenzwerte beitragen, lärmtechnisch saniert werden. Das Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT) hat aus diesem Grund ein Lärmsanierungsprojekt betreffend Passwangstrasse in Beinwil ausarbeiten lassen. Dem Projekt haben das Amt für Umwelt (AfU) am 17. August 2015, das Amt für Raumplanung (ARP) am 17. August 2015 sowie die Gemeinde Beinwil am 30. September 2015 zugestimmt.

Der Plan lag vom 31. Oktober 2016 bis 29. November 2016 öffentlich auf. Während der Auflagezeit gingen keine Einsprachen ein.

2. Beschluss

2.1 Das Lärmsanierungsprojekt (LSP) vom 9. Februar 2015 vom Ingenieurbüro AF-Consult Switzerland AG, Baden-Dättwil, betreffend Passwangstrasse in Beinwil wird genehmigt.

2.2 Bereits im Jahr 2011 konnte durch den Einbau eines lärmdämmenden Belages eine Verbesserung erzielt werden. Bei Belagssanierungen auf der Passwangstrasse im Rahmen des ordentlichen Unterhaltes ist zu prüfen, ob ein lärmdämmender Belag einzubauen ist.

2.3 Bei 10 Liegenschaften und 2 unüberbauten, aber erschlossenen Parzellen werden die Immissionsgrenzwerte auch nach der Sanierung überschritten, sodass für diese Liegenschaften Erleichterungen gemäss Artikel 14 der Lärmschutz-Verordnung des Bundes (LSV; SR 814.41) gewährt werden müssen. Es handelt sich um folgende Liegenschaften:

- Neuhüsli Nr. 81
- Passwangstrasse Nrn. 99, 113, 118, 133, 161 und 171
- Bachmättli Nr. 120
- Am Passwang Nr. 300
- Schätzli Nr. 86
- Parzelle Nrn. 173 und 222

Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen seit der Zustellung schriftlich Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn erhoben werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau (mur/muh)
Amt für Umwelt
Amt für Raumplanung
Kreisbauamt III, Amthausstrasse 15, 4143 Dornach
Gemeindepräsidium Beinwil, Passwangstrasse 296, 4229 Beinwil
Bauverwaltung Beinwil, Passwangstrasse 296, 4229 Beinwil
Amt für Verkehr und Tiefbau (rom) (z.Hd. Staatskanzlei zur Publikation im Amtsblatt: „Beinwil: Genehmigung Lärmsanierungsprojekt (LSP) der Passwangstrasse“)